

Neues aus dem LCH

LCH. Auf der Traktandenliste der letzten LCH-Geschäftsleitungssitzung standen die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub» sowie eine vom LCH mitentworfene Charta zum Engagement von Firmen zugunsten der Bildung.

Heute wird einem werdenden Vater per Gesetz ein Tag Vaterschaftsurlaub gewährt. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Ein Tag reicht knapp, um das Neugeborene in die Arme zu nehmen und der Mutter zu gratulieren. Die überholte Regelung basiert auf einem Familienbild, nach dem die Mutter für die Kinder und den Haushalt zuständig ist, der Vater für den Erwerb. Diesem Bild wollen heute die wenigsten Paare nachleben. Sowohl das Erwerbseinkommen als auch die Familie sollen die Angelegenheit von Frau und Mann sein. Es gab in kantonalen und im nationalen Parlament schon verschiedenen Vorstösse, um einen modernen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Sie scheiterten regelmässig am Argument, dafür sei kein Geld vorhanden, Kinder seien letztlich Privatsache.

Nun haben sich unter der Führung von TravailSuisse einige Organisationen zusammengetan zum Verein «Vaterschaftsurlaub – Jetzt!». Sie wollen mittels einer Initiative die längst notwendige Verbesserung vornehmen. Geplant ist ein Vaterschaftsurlaub von 20 Arbeitstagen. Zwei Wochen wären unmittelbar nach der Geburt, zwei weitere Wochen nach flexiblem Ermessen zu beziehen. Vier Wochen sind beileibe keine übertriebene Forderung, aber es ist wesentlich mehr als heute üblich.

Der LCH wurde angefragt, ob auch er die Initiative unterstütze und dazu dem Verein als Passivmitglied beitrete. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dies zu tun. Der LCH verpflichtet sich somit, die Idee des Vaterschaftsurlaubs zu propagieren und seine Mitglieder zur Unterzeichnung der Initiative aufzufordern.

Sponsoring der öffentlichen Bildung

Swisscom, Banken und weitere Firmen sind bereit, Angebote der öffentlichen Bildung finanziell zu unterstützen. Das ist an sich erfreulich, es stellen sich dabei aber wichtige Fragen: Nehmen diese Fir-

men Einfluss auf die Bildungsinhalte? Nutzen die Firmen die dabei erworbenen Schülerdaten für ihre Geschäftsinteressen? Der LCH, die Stiftung Mercator Schweiz und die Jacobs Foundation haben deshalb zusammen mit Vertretungen von Unternehmen, Bildungsverwaltungen, Stiftungen, Verbänden und weiteren Akteuren eine Charta zum Engagement von Privaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen zugunsten der Bildung entworfen. Wer die Charta unterzeichnet, auferlegt sich eine Pflicht, sich um die Einhaltung der folgenden fünf Grundsätze zu bemühen:

1. Der verfassungsmässige Bildungsauftrag der öffentlichen Schule mit ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber den Eltern wird respektiert.
2. Die gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals und die für die Schule geltenden Datenschutzbestimmungen werden respektiert.
3. Unterrichtsrelevante Angebote stehen im Einklang mit den geltenden pädagogischen und inhaltlichen Qualitätsstandards.
4. Kooperationen und Sponsoring werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der öffentlichen Einrichtung und ihren Partnern geregelt.
5. Die Transparenz der Kooperation und der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen mit zweiseitigem Nutzen ist gewährleistet.

Die Charta liegt als Entwurf vor. Geplant ist, dass der Entwurf nun rasch bereinigt und danach unterzeichnet wird.
 Niklaus Stöckli, Geschäftsleitung LCH

Aus der GL LCH-Sitzung vom 9. Mai.



Der heutige gesetzlich vorgeschriebene eintägige Vaterschaftsurlaub verdient diesen Namen nicht. Foto: Fotolia.